

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Possen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

Hauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Freitag, den 16. Dezember

1892.

### Bekanntmachung.

Witterungsfundene starke Eisbildung auf den öffentlichen Wegen und die dadurch entstandene Unsicherheit bei dem Fortkommen werden die **Wegebaupflichtigen**, ungesäumt darauf Bedacht zu nehmen, daß, soweit dies nöthig erscheint, die Wege, ins Besondere in bergiger Lage und auf den Fußbahnen, mit Schnee befreit werden.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
v. Kirchbach.

### Bekanntmachung.

die **Rekrutirungs-Stammrollen** betreffend.

Die Ortschaften des hiesigen Bezirkes berichtigt worden sind, werden die Herren Gemeindevorstände hierdurch veranlaßt, dieselben zu prüfen und die Resultate dem hiesigen Amtshauptmann zu berichten.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
v. Kirchbach.

### Bekanntmachung.

unter dem Viehe von Kleinschönberg, Klapphausen und Lampersdorf ist **erloschen**.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
v. Kirchbach.

### Bekanntmachung.

am **Freitag, den 19. December d. J., Nachmittags 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr,**

in öffentlicher Sitzung des Bezirksamtsausschusses statt.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
v. Kirchbach.

## Städtische höhere Fortbildungsschule zu Wilsdruff

Die städtische höhere Fortbildungsschule (mit obligatorischem Unterrichte in Französisch und Latein) in Abt. A. für **Post- und Eisenbahn**, " " B. " **das kaufmännische und gewerbliche**, " " C. " **landwirtschaftliche Fach** wöchentlich 24—30 Stunden vor. — Oster 1893 Aufnahme. — Unterricht wird von 11 Lehrkräften erteilt.

den **Direktor der städt. Schulen.**  
E. Gerhardt.

Der Staatsminister v. Boetticher bemerkte, es stehe auf Schwierigkeiten, welche Abgrenzung man hinsichtlich des Kreises der Beteiligten vornehmen, wen man als Handwerker ansehen solle oder nicht, auch die Frage des Wahlrechtes für die Kammern sei nicht leicht zu entscheiden u. dergl. Nun, wie meinen, daß es sich in diesen Dingen nur um Unterfragen handelt, um deren Entwegung man nicht die Organisation des Handwerkes weiter hinausgeschoben sollte. Leider aber hat es den Anschein, als ob eine Vorlage, die sich mit der Errichtung von Handwerkerkammern beschäftigt, so bald noch nicht zu erwarten ist. Es ist zu beklagen, daß man hier nicht endlich zu einem Abschlusse gelangt, denn im Handwerke wächst die Unzufriedenheit immer mehr, und die Unzufriedenen gerathen auf Abwege. Wir verkennen nicht, daß es unter den heutigen Verhältnissen außerordentlich schwierig ist, die Begriffe „Handwerk“ und „Handwerker“ genau zu präzisiren. Unserer Ansicht nach ist es gar nicht nöthig, bei einer Trennung zwischen Fabrikindustrie und Handwerk, die ja bei einer Organisation, wie der geplanten, notwendig ist, so engherzig und peinlich zu verfahren. Selbst wenn man einer Reihe von kleinen Fabrikanten das aktive, wie das passive Wahlrecht für die Handwerkerkammern einräumt, so wird darin eine Gefahr für jene Organisation nicht erblickt werden können. Gerade unter den kleinen Fabrikanten finden sich viele Leute, die aus dem Handwerkerstande hervorgegangen sind, die sich durch Intelligenz und Thätigkeit auszeichnen und vermöge ihrer Eigenschaften in den Kammern eine anregende und erfolgreiche Thätigkeit entfalten können. Solche Leute sollte man eher heranzuziehen als bei Seite zu sehen suchen; in die Zünfte gehören sie ja nicht, und den Zünften muß auch trotz der Handwerkerkammern ein hinreichender Wirkungsbereich offen gehalten werden. In den Kammern aber muß ein Platz für alle kleineren Unternehmer sein, gleichviel, ob sie nun Handwerker oder Fabrikanten heißen wollen. Gravelich ist es, daß man zu der Ansicht gekommen ist, daß eine Organisation der kleingewerblichen Interessenvertretung Sache des Reiches sei. Alle Versuche der Einzelstaaten sind bisher gescheitert und mußten scheitern; an sie sollte man sich keineswegs anlehnen; erst die neuesten Versuche in Baden haben gezeigt, wohn die

Ersparnistheorie, die man gerade in den Kleinstaaten bei wirtschaftlichen Organisationen häufig in Anwendung zu bringen pflegt, nothwendigerweise führen muß. Man hüte sich, mit halben Maßregeln zu kommen, um so mehr, als man auf gewerblichem Gebiete bisher nur nachgerade zur Genüge experimentirt hat.

Zu den deutsch-russischen Zollverhandlungen, besonders zu der Meldung der „Mosk. Ztg.“, daß Rußland zweierlei Tarife einzuführen beabsichtige, heißt es in einer Berliner Mittheilung der „Pol. Korr.“: „Die Drohung mit der Einführung eines Maximal- und Minimaltarifs in dem Augenblicke, wo Verhandlungen zwischen Deutschland und Rußland schweben, und zwar auf Grund einer Initiative des letzteren, was die russische Presse augenscheinlich zu verwirklichen sucht, ist zum mindesten ein ungewöhnlicher Vorgang. Die dabei ausgesprochene Absicht, Deutschland zu Zugeständnissen, die man von ihm verlangt, den gegenwärtigen russischen Tarifs unter dem Titel „Minimaltarif“ als besondere Begünstigung zu gewähren, kann nicht ernst genommen werden; es wäre doch wesentlich einfacher, zu sagen, Deutschland solle zu Gunsten Rußlands seine Getreide- und Holzölle herabsetzen, ohne daß Rußland dafür irgend welche Gegenleistung bietet. Denn so steht die Sache in Wirklichkeit. Es soll in Rußland unangenehm empfunden worden sein, daß die Bestimmungen über die provisorischen Herabsetzungen des deutschen Generaltarifs, also die durch die neuen Tarife gewährten Zollbefreiungen und Ermäßigungen, lediglich für Spanien und Rumänien zur Anwendung kommen; dem gegenüber wäre doch zu bemerken, daß die deutsche Regierung wahrscheinlich Anzeichen wahrnimmt, welche bei den beiden genannten Staaten auf mehr Entgegenkommen schließen lassen, als das bisher bei der russischen Finanzverwaltung der Fall war. Uebrigens heißt es in der betreffenden, für den Bundesrath geltenden Ermächtigung, die jetzt bis zum 1. April 1893 verlängert ist, daß die Zugeständnisse nur gegen die Einräumung angemessener Vortheile erfolgen können, also gegen eine Leistung, zu welcher sich die russische Regierung nicht entschließen zu wollen scheint. Daß unter diesen Umständen die Prognose, die man deutsch-russischen Verhandlungen stellt, überaus zwei-

Inserate  
werden Montags und Donnerstags  
bis Mittags 12 Uhr angenommen.  
Insertionspreis  
10 Pf. pro dreispaltene  
Corpuszeile.

Erscheint  
wöchentlich zweimal u. z.  
und Freitags. — Abon-  
namentpreis  
vierteljährlich 1 Mk., da-  
bezo gen 1 Mk. 25 Pf.  
Nummern 10

für die Kgl. Am-  
No. 101.

Mit Rücksicht a-  
tigen des hiesigen Bezir-  
Sond bestreut werden.  
Meissen, am

Nachdem die  
hier abzuholen.  
Meissen, am

Die Maul- un-  
Meissen, am

findet in hiesigen Verhan-  
Die Tagesor-  
Mei

bereitet im Anschlusse an

in einem, bez. zwei Jahr  
Der einjä-  
Ausführliche

Nach einer Erklärung  
in der Sitzung des Reich-  
kanntlich in den Ressorts  
und des Reichsamtes des  
gesamte Handwerk terri-  
grenzen. Man will diese  
sakultativen Befugnissen  
sollen gehören gewisse Be-  
wefens, die Erstattung von  
über gewerbliche Fragen ge-  
richterstattung über die Le-  
die Durchführung der für  
der Lehrlinge erlassenen  
der Ueberwachung der auf-  
stimmungen der Gewerbe-  
werden solche bezeichnet,  
Kleingewerbes geeigneten  
ziehen und die dahin gehö-  
auch bei den kompetenten  
die Handwerkerkammern  
Förderung der gewerblichen,  
der Gesellen, Gehilfen und  
zelle Gewerbe oder Gewerbe-  
richten mit der Aufgabe, diejen-  
bei Verwendung der Lehrlinge  
über den Erfolg dieser Prü-  
hin soll ihnen der Erlaß von  
der Lehrlinge, die Art und  
über den Besuch der von ihr  
bildungsschulen, soweit dieser  
Verwaltung geregelt ist, endli-  
Wie die Organisa-  
scheint man e-  
Regierung noch im Unklaren zu sein.